

## Bestätigung zum Antrag „Energieeffizient Sanieren – Kredit“

Sanierung zum Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen und freie Einzelmaßnahmenkombinationen  
 Programme (151/152)

An die  
 KfW  
 Niederlassung Berlin  
 10865 Berlin

Bitte füllen Sie die Bestätigung zum Antrag in Druckschrift oder maschinell aus (Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende Leerfelder ausfüllen) und senden sie zusammen mit dem Antrag über die Hausbank an die KfW. Ein ausfüllbares pdf-Formular finden Sie unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de). Bei baulich getrennten, nicht baugleichen Objekten sind getrennte Bestätigungen erforderlich.  
**Hinweis an Kreditinstitute:**  
 Alternativ können Sie die Angaben der KfW im Kreditantrag mitteilen, wobei Sie dann die unterzeichnete Originalbestätigung für die KfW treuhänderisch verwahren.

### 1. Antragsteller

Name

Straße/Hausnummer Wohnort

PLZ

Wohnort



### 2. Angaben zum Investitionsobjekt

Investitionsort

Straße/Hausnummer

PLZ

Investitionsort



Weitere Angaben zum Gebäude

Sanierung bestehendes Wohngebäude/Wohneigentum

Ersterwerb saniertes bzw. zu sanierendes Gebäude/Wohneigentum

Anzahl Wohneinheiten:

vor Sanierung:

nach Sanierung:

Die Angaben zu Wohneinheiten beziehen sich auch bei Erwerb von saniertem Wohneigentum immer auf das ganze Gebäude.

Eigentumswohnung in einer Wohneigentümergeinschaft

Miteigentumsanteil:

Jahr Bauantrag/Bauanzeige:

Gebäude ist denkmalgeschützt

Bitte nicht beschriften

von (Name Antragsteller)

### 3. Angaben zum Sanierungsumfang

Summe der förderfähigen Investitionskosten (gemäß Programm-Merkblatt):  EUR

(erteilten/eingeplante) Zuschüsse Dritter:

BAFA (Marktanreizprogramm)  EUR

sonstige:  EUR

Energieeffizient Sanieren KfW-Effizienzhaus (Programm 151) – weiter mit Nr. 5.

Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen (Programm 152) – weiter mit Nr. 4.

### 4. Einzelmaßnahme (auszufüllen, falls Durchführung von Einzelmaßnahmen):

Eine Übersicht der technischen Mindestanforderungen entnehmen Sie bitte der Tabelle 1 der Technischen Mindestanforderungen.

**zusätzliche Wärmedämmung von Wänden:**

Geplant ist die zusätzliche Dämmung der **Außenwände**. Bitte beachten Sie, dass die zusätzliche Dämmung der Außenwand einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 4,2 (m<sup>2</sup>K)/W aufweisen muss.

Es wurde folgende Kombination des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$  bzw. WL) und Dämmstoffdicke gewählt.

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
$\lambda$ bzw. WL (W/m · K)	0,022	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045	
Dämmstoffdicke (cm)	10	12	13	14	15	17	19	

Geplant ist eine **Kerndämmung** bei zweischaligem Mauerwerk, deren Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten den Wert von insgesamt 2,3 (m<sup>2</sup> K)/W nicht unterschreitet.

Geplant ist eine **denkmalschutzbedingte Innendämmung**, deren Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten den Wert von insgesamt 3,0 (m<sup>2</sup> K)/W nicht unterschreitet.

Geplant ist eine **denkmalschutzbedingte Innendämmung bei Fachwerkwänden**, deren Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten den Wert von insgesamt 1,2 (m<sup>2</sup> K)/W nicht unterschreitet.

Geplant ist die zusätzliche Dämmung von **Wandflächen gegen unbeheizte Räume**, deren Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten den Wert von insgesamt 3,4 (m<sup>2</sup> K)/W nicht unterschreitet.

Geplant ist die zusätzliche Dämmung von **Wandflächen gegen Erdreich**, deren Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten den Wert von insgesamt 3,4 (m<sup>2</sup> K)/W nicht unterschreitet.

Eine Auflistung förderfähiger Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$  bzw. WL) und Dämmstoffdicke zu den jeweiligen Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Tabelle 2 der Technischen Mindestanforderungen.

**zusätzliche Wärmedämmung von Dachflächen:**

Geplant ist die zusätzliche Dämmung von **Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalken**. Bitte beachten Sie, dass die zusätzliche Dämmung der Dachschrägen und den dazugehörigen Kehlbalken einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 5,0 (m<sup>2</sup> K)/W aufweisen muss.

Es wurde folgende Kombination des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$  bzw. WL) und Dämmstoffdicke gewählt.

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
$\lambda$ bzw. WL (W/m · K)	0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045	
Dämmstoffdicke (cm)	11	12	14	15	16	18	20	23	

Geplant ist die zusätzliche Dämmung von **Dachflächen von Gauben**, deren Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten den Wert von insgesamt 5,0 (m<sup>2</sup> K)/W nicht unterschreitet.

Geplant ist die zusätzliche Dämmung von **Gaubenwangen**, deren Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten den Wert von insgesamt 4,2 (m<sup>2</sup> K)/W nicht unterschreitet.

Geplant ist die zusätzliche Dämmung von **Flachdächern als Hauptdach bis 10° Dachneigung**, deren Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten den Wert von insgesamt 6,8 (m<sup>2</sup> K)/W nicht unterschreitet.

Eine Auflistung förderfähiger Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$  bzw. WL) und Dämmstoffdicke zu den jeweiligen Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Tabelle 2 der Technischen Mindestanforderungen.





von (Name Antragsteller)

### Erklärung des Sachverständigen (nur bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus)

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Ich bin damit einverstanden, der KfW auf Anforderung Auskunft zu den durchgeführten Berechnungen zu geben und gegebenenfalls entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ich bin

- im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“ oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. als Energieberater zugelassen.
- eine nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte Person.

Name des Sachverständigen

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen

### Erklärung des Antragstellers

Ich/wir versichere/versichern, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir sie durch geeignete Unterlagen belegen kann/können. Mir/uns ist bekannt, dass Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich erkläre, dass ich mit einer Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens sowie des geförderten Gebäudes im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung durch die KfW bzw. durch einen von der KfW beauftragten Dritten einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsteller